

Örtlichkeit

Aufsichten

Die Verpflichtungen zur Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler sind in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Erlassen verbindlich geregelt.

1. Verordnung zur Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler

2. Hessisches Schulgesetz §91(1),

Die folgenden Ausführungen regeln ergänzend und verbindlich die Aufsichtspflichten Lehrkräfte an der Alexander-von-Humboldtschule.

Pausenzeiten

Die Pausenzeiten sind an der Alexander-von-Humboldt-Schule wie folgt geregelt und sind durch die Klassenlehrkräfte den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis zu geben.

Pausen	Zeiten
1. Pause	09:30 Uhr bis 09:45 Uhr
2. Pause	11:15 Uhr bis 11:35 Uhr
3. Pause	13:05 Uhr bis 13:50 Uhr

Pausenbereiche für die Schülerinnen und Schüler

Pause	Pausenbereiche
1. Pause	Hof 1 - Klassenstufe 5 - 7 Hof 2 - Klassenstufe 8-10, INT 1&2 EG1/2 – Klassenstufen 5-10
2. Pause	Hof 1 - Klassenstufe 5 - 7 Hof 2 - Klassenstufe 8-10, INT1&2 EG 1/2 – Klassenstufen 5-10
3. Pause	EG1/2 – Klassenstufen 5-10, INT 1&2 Hof 2 – Klassenstufen 5-10, INT 1&2

Aufsichtsbereiche der Lehrkräfte während der Pausen und Busaufsichten

Pause	Aufsichtsbereich	Ort
Frühaufsicht 07:45 Uhr – 08:00 Uhr	Erdgeschoß	Erdgeschoßbereich und Treppenaufgänge
	Obergeschoß	Treppenaufgänge und Gänge
1. Pause 09:30 Uhr - 09:45 Uhr	EG 1&2	Erdgeschossbereich, Toiletten
	Obergeschoß	Treppenaufgänge und Gänge
	Hof 1	Hofbereich bis zur Straße
2. Pause 11:15 Uhr – 11:35 Uhr	Hof 2	Hofbereich bis zur Straße
	Untergeschoss	Untergeschoss, Toiletten,
3. Pause 13:05 Uhr – 13:50 Uhr	Erdgeschoss	Erdgeschoßbereich
	Hof 2	Hofbereich bis zur Straße
Busaufsichten	Haltestellenbereich	Haltestellenbereich vor der Schule

Die jeweiligen Aufsichtsbereiche sind während der Pausenzeiten jeweils mit den eingeteilten verantwortlichen Aufsichtskraft besetzt. Die zur Aufsicht verpflichtenden Personen werden gem. [§2 AufsVO](#) eingeteilt.

Aufsicht ist eine pädagogische Aufgabe. Sie soll aktiv und kompetent im gesamten zugewiesenen Aufsichtsbereich wahrgenommen werden. Dies erfordert Aufmerksamkeit und sichtbare Präsenz. Fehlverhalten soll frühzeitig und bestimmt in freundlich verbindlichem Ton angesprochen werden. Hier soll einerseits für alle SuS jederzeit ein Ansprechpartner erkennbar und verfügbar sein, andererseits die Mitverantwortung der SuS für ein sicheres regelkonformes Pausenverhalten angesprochen und gestärkt werden.

Allgemeines

Der jeweils gültige Aufsichtsplan ist ständig im Lehrerzimmer, links des Eingangsbereichs, und in Webuntis sowie dem Schulportal einsehbar. Die Aufsichtsführenden sind über die gesamte Dauer der Pause für ihren Bereich verantwortlich. Die Aufsicht beginnt jeweils unmittelbar im Anschluss an den Pausengong und endet erst, wenn bei Pausenende sich keine SuS mehr in den jeweiligen Verantwortungsbereichen befinden. Die Busaufsichten enden immer mit der ersten Abfahrt aller die Alexander-von-Humboldt-Schule anfahrenenden Buslinien. Bei Busverspätungen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Hier kann der Busaufsichtsbereich mit den SuS auch in das Foyer der Schule verlegt werden, wenn die Wetterlage misslich ist, um den SuS einen geschützten Raum anzubieten. Es kann dann den SuS die Möglichkeit gegeben werden ihre Eltern anzurufen. Nach den Pausen ist es zweckmäßig, dass die Lehrkräfte nach Möglichkeit vor den SuS im Klassenraum sind. Grundsätzlich gilt, jede Lehrperson ist für die gesamte Dauer der jeweiligen Unterrichtsstunde für die gesamte Lerngruppe verantwortlich. Störungen anderer Lerngruppen durch vermeidbaren Lärm innerhalb und außerhalb des Klassenraums sind dringend zu vermeiden. Dies gilt besonders für Raumwechsel oder aufgeteilte Lerngruppen. Sollte mit Genehmigung der Schulleitung oder der Stufenleitung in Ausnahmefällen eine Lerngruppe vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden, bleibt die betreffende Lehrperson über die gesamte Zeitdauer der Unterrichtsstunde für die Einhaltung der Schulregeln und die Rücksichtnahme verantwortlich und aufsichtspflichtig. Ebenso ist jede Lehrkraft für den ordnungsgemäßen Zustand der jeweiligen Klassenfachräume zum Ende der Stunde verantwortlich. Die Klassen sind besenrein zu hinterlassen. Müll befindet sich ordnungsgemäß in den Mülleimern. In der jeweiligen letzten Stunde im Unterrichtsraum sind die Stühle hochzustellen. Toben und Sachbeschädigung in den Pausen sollen keinesfalls toleriert werden. Lehrkräfte wechseln ggf. zügig die Lerngruppen, um die unbeaufsichtigten Zeiten zu minimieren. Die vorangegangene Stunde soll rechtzeitig beendet und der Unterrichtsraum in einwandfreiem Zustand sein. Toilettengänge sollen sich möglichst auf die Pausen beschränken. Die Toiletten sollen sauber und ordentlich hinterlassen werden. In dringenden Fällen kann die betreffende Lehrkraft einzelnen SuS während der Unterrichtszeit den Toilettengang gestatten. Dabei sind Mobiltelefone im Klassenraum zurückzulassen. In der Viertelstunde vor und nach einer großen Pause kann in der

Regel keine dringende Notwendigkeit bestehen, da in der Pause hinreichend Zeit und Gelegenheit besteht.

Es ist sinnvoll, wenn möglich, bei der Aufsicht ein Mobiltelefon mitzuführen, um ggf. via Notruf Unterstützung bzw. Hilfe anfordern zu können.

Die Aufsichten erfordern ständige Präsenz und Aufmerksamkeit. Die Aufsicht nimmt Ihre Aufgaben mobil in Ihrem Aufsichtsbereich, um diesen vollumfänglich einsehen und wahrnehmen zu können. Nennenswerte Konflikte werden dokumentiert und zunächst der Klassenlehrkraft gemeldet. Wenn Gefahr im Verzug ist, hat die Lehrkraft über SuS oder einen Notruf Unterstützung bei der Schulleitung anzufordern, ohne ihren Aufsichtsbereich zu verlassen oder sich selbst einer Gefahr auszusetzen.

Zwiesgespräche mit SuS sind wünschenswert, sollen aber keinesfalls die Aufmerksamkeit binden. Wenn SuS das Schulgelände unerlaubt verlassen, wird dieser Regelverstoß dokumentiert und der Klassenlehrkraft gemeldet.

Regenpause

Eine Regenpause liegt vor, wenn erheblicher Niederschlag oder sonstige Wetterereignisse eintreten, die eine Gefahr für Gesundheit oder Leib und Leben im Außenbereich erwarten lassen. Regenpausen stellen für SuS und Lehrkräfte eine außerordentliche Belastung dar und sollten deshalb nicht leichtfertig ausgerufen werden. Bei offensichtlichen erheblichen Ereignissen wird die Regenpause aus dem Sekretariat auf Anweisung der Schulleitung ca. 5 Minuten vor der Pausenzeit ausgerufen. In der Regenpause halten sich alle SuS im Erd- und Obergeschossbereich auf. Die Hofaufsicht 1 unterstützt dabei die Aufsicht im Obergeschoss. Die Hofaufsicht 2 unterstützt die Aufsicht im Erdgeschoss. Die Klassenräume bleiben unter Verschluss. Nach Beendigung der Pause kehren die SuS unmittelbar und zügig in den Klassenraum zurück.

Verhinderung/Vertretung

Bei absehbarer Verhinderung organisiert die Aufsicht i.d.R. durch Tausch eine Vertretung und verständigt die Schulleitung über die Veränderung. Bei ganztägiger Verhinderung greift der Vertretungsplan.

Besondere Aufmerksamkeit

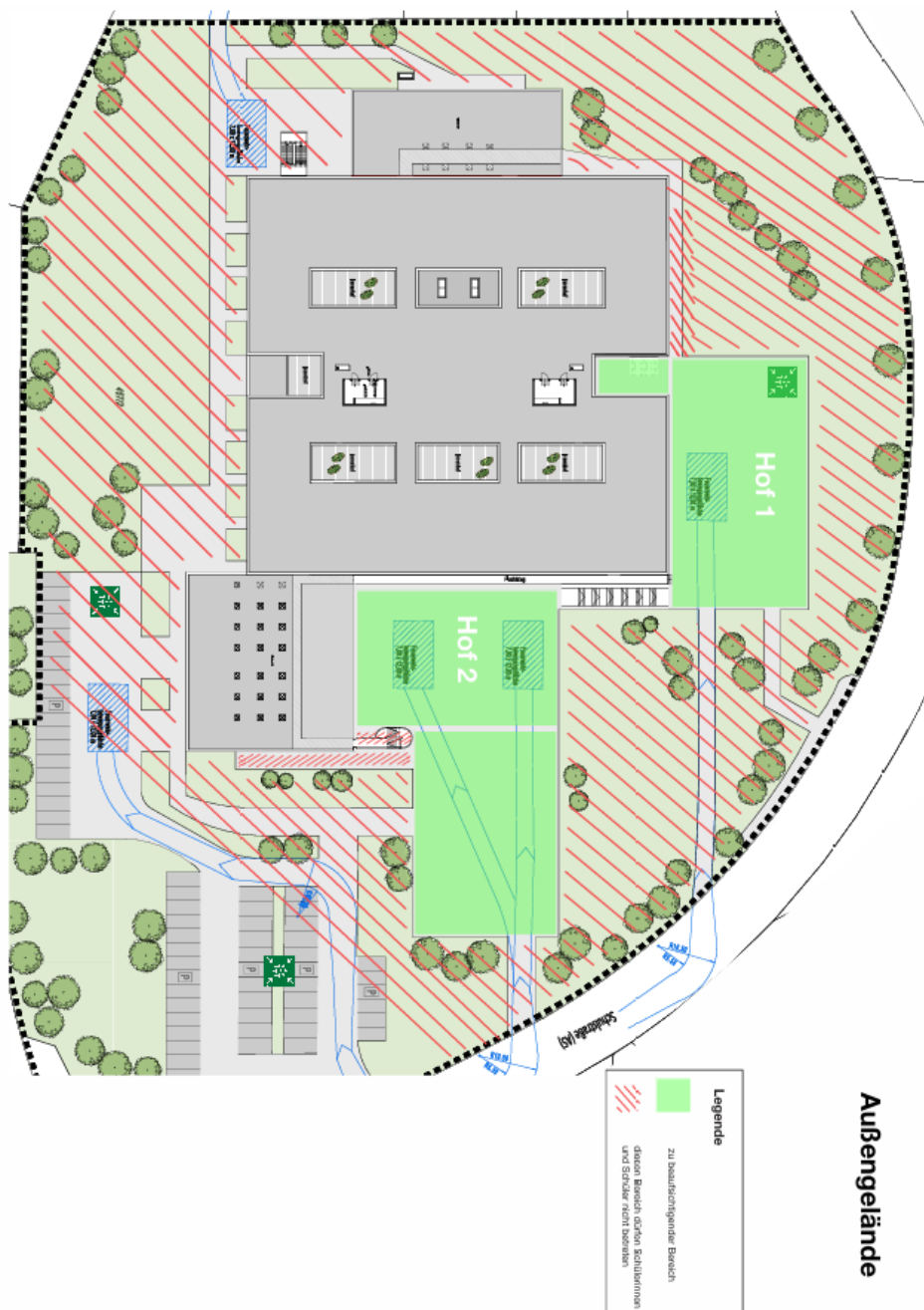
Alkohol, Drogen, Tabakkonsum/E-Shishas, Waffen und körperliche/psychische Gewalt sind selbstverständlich auch an unserer Schule absolut verboten. Grundsätzlich sind alle aufsichtführenden Personen angehalten, sich gegenüber diesen Gefahren aufmerksam und sensibel zu zeigen. Jegliche Erkenntnisse dieser Art sind unmittelbar nach Kenntnisnahme der Schulleitung in Schriftform zur Kenntnis zu geben, damit entsprechende Klärungen und Maßnahmen erfolgen können. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Aufsichtssituation an unserer Schule zeigen sich für jeden Aufsichtsbereich spezifische Situationen, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Gemeint sind hier schwer einsehbare Bereiche sowie die SuS-Toiletten.

Zur Unterstützung können im Bedarfsfall vertrauenswürdige Schülerinnen und Schüler hinzugezogen werden. Die Schülervertretung unterstützt mit sich freiwillig gemeldeten Schülern die Pausenaufsichten, welche der Schulleitung und dem Kollegium zur Kenntnis gegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler melden den Aufsichten Regelverstöße, sind aber gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern nicht weisungsbefugt. Die Lehrkräfte sind angehalten, das außerordentliche Engagement dieser Schülerinnen und Schüler ernst zu nehmen.

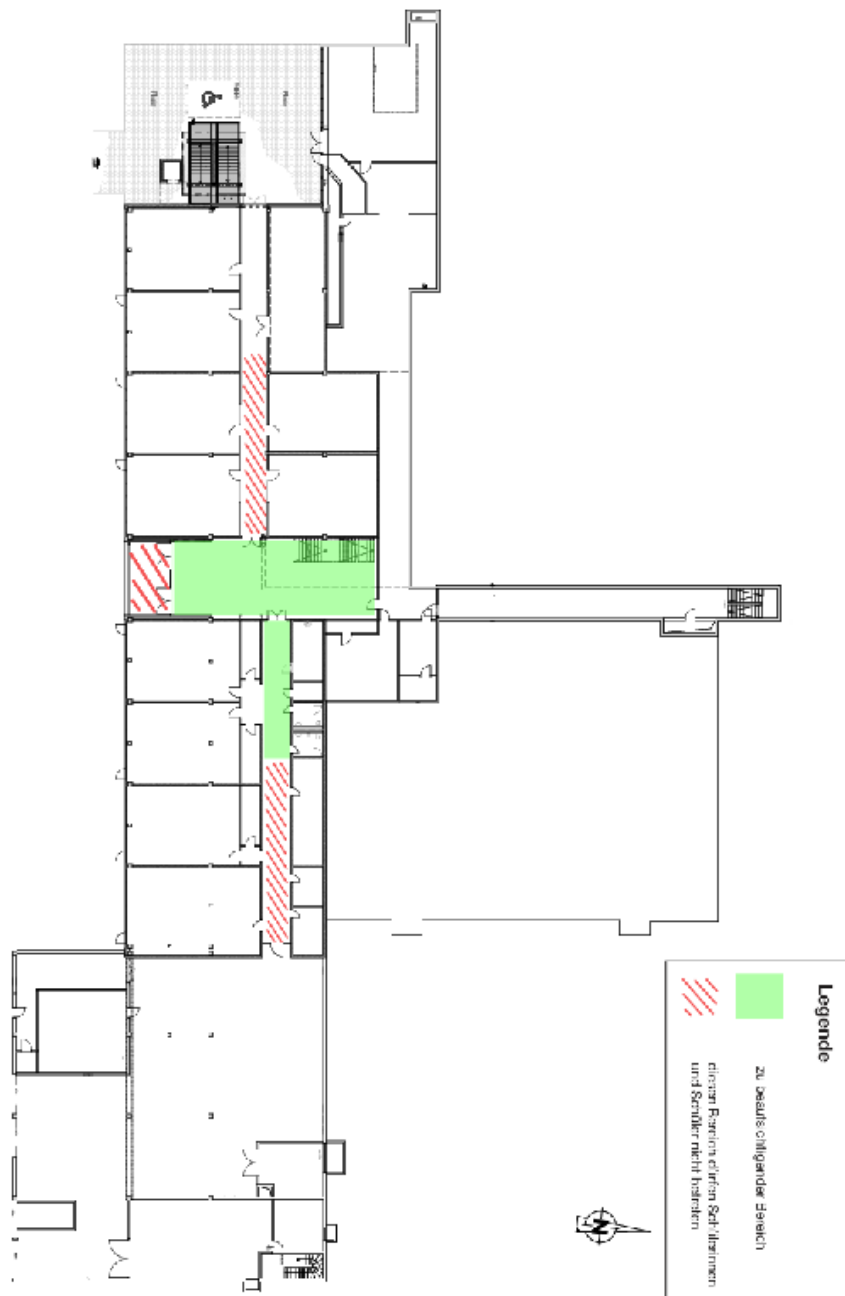
Schulgebäude mit ausgewiesenem Außenschulgelände



Aufenthaltsbereiche der Lernenden sowie Pausenaufsichtsbereiche der
Lehrkräfte im Außenschulgelände



Aufenthaltsbereiche der Lernenden sowie Pausenaufsichtsbereiche der
Lehrkräfte im Kellergeschoss des Schulgebäudes



Aufenthaltsbereiche der Lernenden sowie Pausenaufsichtsbereiche der
Lehrkräfte im Erdgeschoss des Schulgebäudes



Aufenthaltsbereiche der Lernenden sowie Pausenaufsichtsbereiche der Lehrkräfte im Obergeschoss des Schulgebäudes

